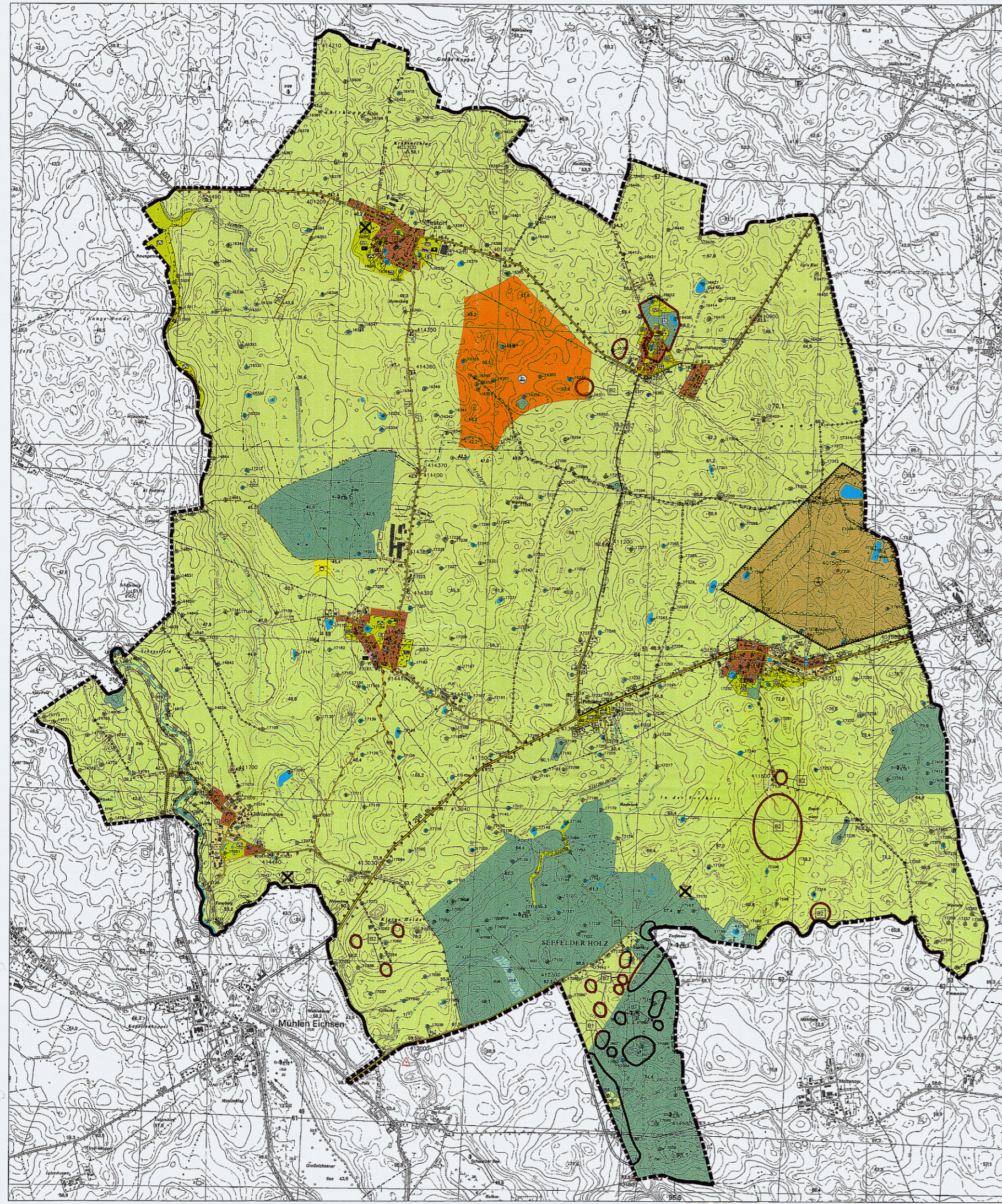
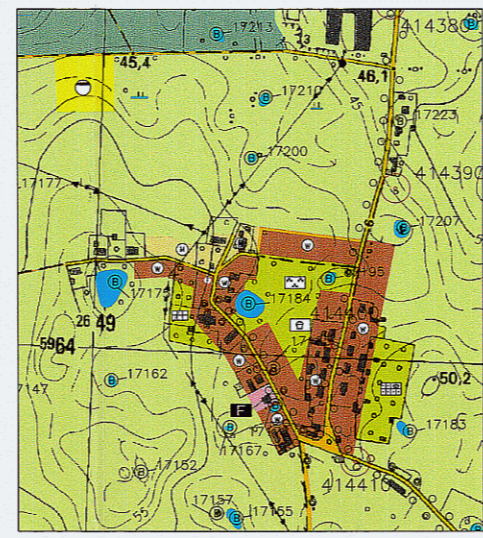


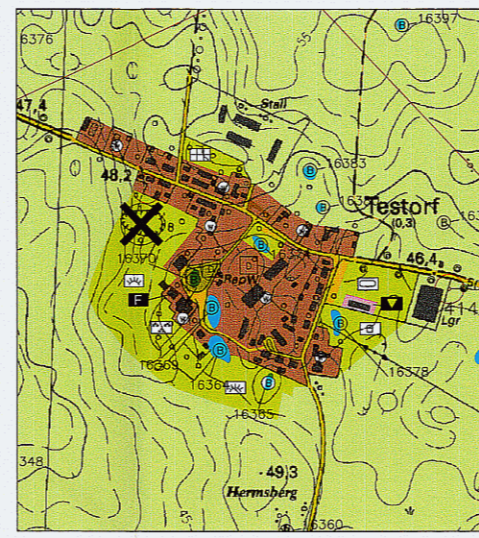
Flächennutzungsplan der Gemeinde Testorf-Steinfurt



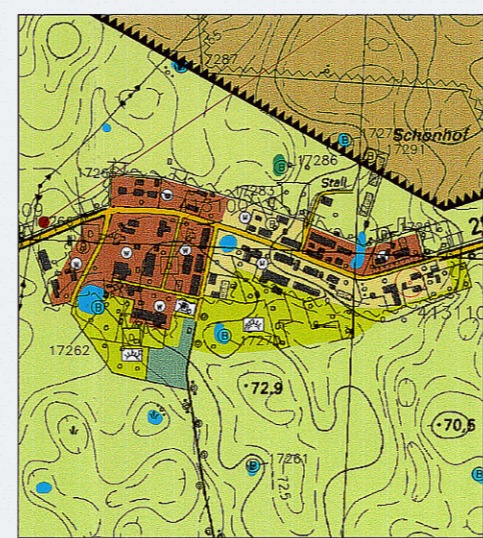
Gesamtplan M 1:10 000



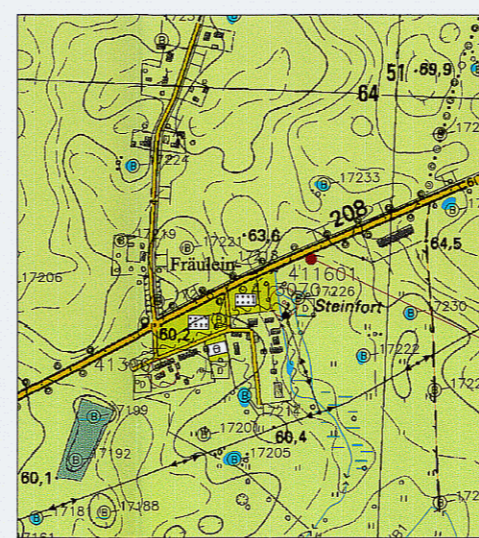
TESTORF-STEINFORT M 1:5000



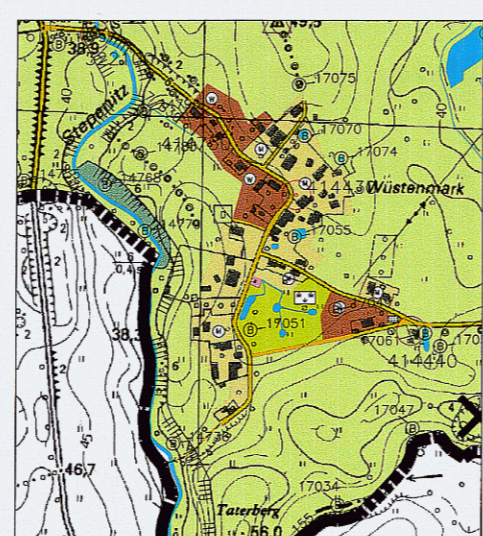
TESTORF M 1:5000



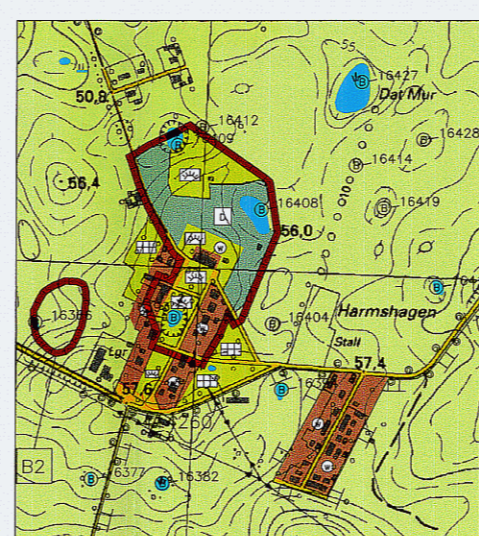
SCHÖNHOF M 1:5000



FRÄULEIN-STEINFORT M 1:5000



WÜSTENMARK M 1:5000




HARMSHAGEN M 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

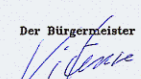
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - 1.1 Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau MVO)
 - 1.2 Gemeindebauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Bau MVO)
 - 1.4 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Bau MVO)
 - 1.5 Wochenendhausgebiete
 - 1.6 Windenergieanlagen
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- 4.1 Baupläne für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. Nr. 2 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
5. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)
 - 5.1 Straßenverkehr
 - Hauptstraßen (Bundesstraßen)
 - Nebenstraßen (Kreisstraßen, Ortsverbindungsstraßen)
 - Hauptwege (befestigt)
 - Nebenwege (befestigt)
 - Nebenwege (unbefestigt)
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Abwasser
8. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
 - EL: Freileitung Holz oder Stahlbetonmasten
 - EL: Freileitung Strommasten
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerklingflächen
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Private Grünflächen
 - Bepflanzung
 - Sonstige Gärten
 - Grünfläche Wasser
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - 10.1 Wasserflächen
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)
 - 11.2 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - T = Ton
12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 12.2 Flächen für Wald
13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - 13.2 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - geschützte Auen
 - geschützte Heiden
 - 100m Uferlinie
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - Blöde mit Nummer aus der Kolonnen
 - Naturdenkmal
 - FFH - Gebiet
14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - 14.3 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - 14.4 Einzelanlagen (bewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - 14.5 Kulturdenkmale
 - 14.6 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.1 Umgrenzung der Baupläne, für die eine zentrale Anwesenheitspflicht vorgeschrieben ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
 - 15.2 Umgrenzung der Flächen die von der bebauung freibleiben sind (im Sinne § 5 (3) 2)
 - 15.12 Umgrenzung für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Bäume erheblich belastet sind mit Kennziffer
 - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Geltungsbereich = Gemeindegrenzen
 - 16. Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlegennetze des Landes Mecklenburg Vorpommern
 - 401500 Logefestpunkte
 - 401500 Logefestpunkte
 - 4410 Logefestpunkte
 - 115 Höhenfestpunkte
 - Höhenlinien mit HN-Angabe

Flächennutzungsplan der Gemeinde Testorf-Steinfurt

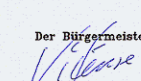
Aufgrund des § 6 des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BauGB:214) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen sowie der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Jan. 1990 (BauNVO:135) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 28. April 1993 (BauNVO:46) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Herstellung des Planinhalts (Planzeichenerklärung 1990 PlanV 90) vom 18. Dez. 1990 (BauNVO:1918.56) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2001 und mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit u. Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Testorf-Steinfort Landkreis Nordwestmecklenburg beschlossen und der dazu gehörende Erläuterungsbericht gebildet.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 06.05.2003

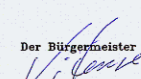
12. Nach einer erneuten Auslegung für den bisher versagten Teilbereich "Ortsteil Fräulein-Steinfurt" hat die Gemeindevertretung die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 13.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 06.05.2003

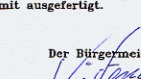
13. Der geänderte bisher versagte Teilbereich "Ortsteil Fräulein-Steinfurt" des Flächennutzungsplanes wurde am 13.03.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der geänderte Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss am 13.03.2003 von der Gemeindevertretung gebildet.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 06.05.2003

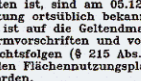
14. Die Genehmigung für den geänderten bisher versagten Teilbereich "Ortsteil Fräulein-Steinfurt" des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 27.10.2003 Az. VIII 230 c-512.111-50096 erteilt.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 01.12.2003

15. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgesetzt.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 01.12.2003

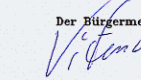
16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.12.2003 durch Veröffentlichung in der Ortszeitung örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweisung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 05.12.2003 wirksam geworden.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 06.12.2003


6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 08.10.2001 bis zum 09.11.2001 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:

Montag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 11.00 Uhr


Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Ortszeitung am 06.10.2001 örtlich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 29.08.2002


7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 29.08.2002

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.12.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss am 13.12.2001 von der Gemeindevertretung gebildet.


Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 29.08.2002

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde mit Annahme der "Ortsteil Fräulein-Steinfurt" (Teilbereich) durch Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 25.10.2002 Az. VIII 230-1-512.111-58.098 mit Auflagen erteilt.

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 06.05.2003

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht ist nach der Teilgenehmigung für den versagten Teilbereich "Ortsteil Fräulein-Steinfurt" geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 06.01.2003 bis zum 06.02.2003 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist festzustellen, daß Bedenken und Anregungen nur zu prüfen und ergründen Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Ortszeitung am 27.12.2002 örtlich bekanntgemacht worden.

Montag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 11.00 Uhr

Der Bürgermeister

 Testorf-Steinfurt, den 06.05.2003

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

bekanntgemacht am 05.12.2003

Architekturbüro von Böhl - Klass 19071 Gottmannsförde Zum Park 1